

Rundmail Nr. 6 vom 20.03.20

Vorab in eigener Sache:

1. AEJ-Geschäftsstelle geschlossen

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Haus der Landeskirche in Düsseldorf ab Montag geschlossen. Davon betroffen ist auch unsere Geschäftsstelle. Das Team arbeitet nunmehr im Home-Office. Da eine Rufumleitung aus technischen Gründen nicht möglich ist, sind wir ausschließlich per Mail zu erreichen. Sofern eine telefonische Auskunft begehrt wird, kommen wir Anrufbitten gerne nach. Wir konnten mit der Verwaltungsleitung im Haus der Landeskirche Vereinbarungen treffen, die garantieren, dass die eingehende Post auch unter den aktuellen Bedingungen von uns bearbeitet werden kann. Es wird jedoch zu Verzögerungen kommen. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

2. Informationen aus dem Projekt Jugendverbandsarbeit mit Neuangekommenen

Als AEJ-NRW sind wir in dem Handlungsfeld der Arbeit mit Geflüchteten engagiert. Die Projektkoordinatorin Sylke Cremer hat einen aktuellen Newsletter erstellt, den wir im Anhang beifügen.

Förderfragen

3. Förderung von Maßnahmen der Planung und Leitung nur bei landesweiter Bedeutung

In den vergangenen Wochen sind vermehrt Maßnahmen zur Förderung aus dem KJFP-NRW bei uns eingereicht worden, die keinen Schulungs- oder Bildungscharakter haben, sondern der strategischen Ausrichtung der Jugendarbeit dienen. Wir weisen darauf hin, dass solche Maßnahmen nach den neuen Richtlinien der AEJ-NRW (4. Teil) nur dann gefördert werden können, wenn sie eine landesweite Bedeutung haben. Alternativ ist in der Programmbeschreibung deutlich zu machen, dass es sich um eine Bildungsveranstaltung bzw. um eine Veranstaltung zur Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit handelt (2. Teil der Richtlinien).

3. Corona I: Ausfall und Absage von Maßnahmen

Mit der letzten Rundmail (5-2020 vom 16.3.) hatten wir darauf hingewiesen, dass für die im Rahmen der Corona-Krise ausgefallenen Maßnahmen ausnahmsweise auch Ausfall- und Stornokosten bezuschusst werden können. Nicht immer entstehen aber Ausfall- oder Stornokosten. Für die Beantwortung der Frage, wer die Kosten für den Ausfall einer abgesagten Maßnahme trägt, ist entscheidend, wann die Maßnahme abgesagt wurde.

Für Maßnahmen, die zwischen dem 17. März und dem 19. April stattfinden sollten und die vor dem 15.3. (an diesem Tag hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW den Erlass veröffentlicht, wonach ab dem 17.3. Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit zu schließen sind) wegen der Corona-Pandemie abgesagt wurden, trägt der Veranstalter/Träger der Maßnahme die Kosten der Stornierung. Der Grund dafür besteht in der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Reisevermittlers/Vermieters/Busunternehmers. Diese Stornokosten können von der AEJ-NRW aus dem KJFP-NRW bezuschusst werden.

Für Maßnahmen, die zwischen dem 17. März und dem 19. April stattfinden sollten und die nach dem 15.3. von dem Träger oder von dem Reisevermittler/Vermieter/Busunternehmer abgesagt wurden, fallen nach den Pauschalreiserecht bzw. dem allgemeinen Vertragsrecht keine Stornogebühren an. Hier entfällt der sogenannte Entschädigungsanspruch des Reisevermittlers/Vermieters/Busunternehmers, denn die Erbringung der vom Vertragspartner

geschuldeten Leistung war aufgrund der behördlichen Verfügung unmöglich und es bestand für das gesamte Ausland eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes.

4. Corona II: Verantwortlich mit den Sommerfreizeiten umgehen

Aktuell ist noch nicht absehbar, wie es nach den Osterferien weitergehen wird. Der Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Arbeit des Landes NRW untersagt den Betrieb von außerschulischen Bildungseinrichtungen zunächst bis zum 19. April. Ob diese Maßnahmen verlängert werden, ist aktuell nicht absehbar. Die Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt unbefristet, kann aber täglich aufgehoben werden. Es ist jedenfalls ungewiss, ob die Reisewarnung auch im Juni noch gilt. Die Reisevermittler gehen derzeit davon aus, dass die Sommerfreizeiten im Ausland stattfinden können.

Bei der Entscheidung, ob Freizeiten, die in den Sommerferien stattfinden, bereits jetzt abgesagt werden sollten, ist folgendes zu bedenken: Es spricht vieles dafür, dass die aktuelle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bis zu den Sommerferien aufgehoben sein wird. Deshalb werden die Reisevermittler/Vermieter/Busunternehmer für Stornierungen, die jetzt vorgenommen werden, ihren gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Entschädigungsanspruch (§ 651h BGB) geltend machen. Sollte sich in den nächsten Wochen abzeichnen, dass der jetzige Ausnahmezustand bis in die Sommerferien hinein fortauern wird und die Reisewarnungen aufrecht erhalten werden, wäre eine Stornierung der Reise durch den Träger gegenüber dem Vertragspartner ohne Entschädigung möglich.

Neben den wirtschaftlichen Überlegungen ist zu bedenken, dass Freizeiten häufig die Highlights der Jugendarbeit darstellen und dass diese einen Beitrag dazu leisten können, nach der Krise zurück in die Normalität des Lebens zu finden.

5. Corona III: Praxis zur Abrechnung abgesagter Maßnahmen, für die Ausfall-/Stornogebühren entstanden sind

Die Bezuschussung tatsächlich entstandener Ausfall- und Stornogebühren erfolgt in der Weise, wie die Maßnahme bei ihrer Durchführung bezuschusst worden wäre mittels der bekannten Formulare. Das bedeutet für Ferienfreizeiten (5. Teil der Richtlinien) eine pro-Kopf-Förderung und für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen (2. und 3. Teil der Richtlinien) eine Anteilsfinanzierung.

Die zentralen Abrechnungsstellen reichen den Verwendungsnachweis für die abgesagten Maßnahmen so bei uns ein, wie Sie es auch im Fall der Durchführung getan hätten. Unter den „Ausgaben“ sind die Haus- und Beförderungskosten anzugeben, die den Trägern als „Stornokosten oder Ausfallkosten“ entstanden sind. Kosten für evtl. bereits durchgeführte Vorbereitungen können ebenfalls angesetzt werden. Nicht anerkennen werden wir Materialkosten, da wir bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgehen, dass die Materialien auch später noch für die Jugendarbeit verwendet werden können. Ein Nachweis der entstandenen Kosten ist uns gegenüber nicht zu erbringen. Dieser ist jedoch für evtl. Prüfungen im Rahmen der bestehenden Fristen (Richtlinien der AEJ-NRW 1. Teil Nr. 7) aufzubewahren.

aBei Ferienfreizeiten (5. Teil der Richtlinien) ist darüber hinaus anzugeben, wie viele Teilnehmende an der Maßnahme teilnehmen sollten. Evtl. schon angemeldete Teilnehmende sind in der „Teilnehmendenliste“ aufzuführen. Da die Maßnahme nicht stattgefunden hat, kann die Freizeitleitung die Teilnahme naturgemäß nicht durch ihre Unterschrift bestätigen. Wenn darüber hinaus für noch nicht angemeldete Teilnehmende ein Zuschuss gewährt werden soll, muss uns gegenüber dargelegt werden, für wie viele Teilnehmende die Maßnahme ausgeschrieben war. Sofern das für uns nachvollziehbar und plausibel ist, fördern wir bis zu dieser Personenzahl.

Bei Maßnahmen der Schulung und Bildung (2. und 3. Teil der Richtlinien) ist die Angabe der geplanten Teilnehmendenzahl nicht notwendig, da die Richtlinien der AEJ-NRW insoweit eine

Anteilsfinanzierung vorsehen. Hier ist auf der Kostenaufstellung anzugeben, in welcher Höhe der Zuschuss gewährt werden soll (max. 90% der anerkennungsfähigen Kosten). Erforderlich ist die Vorlage des geplanten Programms.

Laut Erlass, nach dem die Ausfall- und Stornokosten zuschussfähig sind, sind zunächst alle Möglichkeiten einer kostenfreien oder kostengünstigen Stornierung in Anspruch zu nehmen („Schadensminderungspflicht“). Das schließt die Prüfung einer frühzeitigen Absage von Veranstaltungen mit ein. Die AEJ-Geschäftsstelle prüft nicht, ob die Träger ihrer Verpflichtung zur Schadensminderungspflicht nachgekommen sind. Diese Frage könnte aber Gegenstand einer Prüfung durch das Landesjugendamt oder den Landesrechnungshof sein. Daher empfehlen wir, folgende Punkte zu dokumentieren: Wann wurden Verträge geschlossen? Welche Stornofristen gelten für den Vertrag? Wann wurde warum entschieden, die Maßnahme abzusagen oder sie (noch) nicht abzusagen? Die Dokumentation unterliegt keiner besonderen Form, muss aber im Falle einer Prüfung nachvollziehbar sein.

Leider stehen für die Bezuschussung der ausgefallenen Maßnahmen nur die Mittel zur Verfügung, die wir den zentralen Abrechnungsstellen als „Quote“ bewilligen werden.

6. Corona IV: Kommunale Förderung Offener Jugendarbeit

Bisher ist uns nicht bekannt, dass es seitens der Kommunen Bestrebungen gibt, für die Dauer der Schließung der Einrichtungen, die Förderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit einzustellen oder auszusetzen. Falls es vor Ort solche Ideen gibt, bitten wir darum, uns dies mitzuteilen, so dass wir dies ggf. über die Landesjugendämter abwenden können.

Tagungen

7. Digitale Jugendkonferenz TINCON – 24.4. in Köln und überall im Netz

Am 24. April 2020 findet die TINCON – teenageinternetnetwork conference – in Köln Ehrenfeld statt. Die Konferenz für digitale Jugendkultur bringt einen Tag lang die Themen der jungen Generation auf die Bühne. Inspiration und Gedankenanstöße geben dabei der YouTuber Rezo und DeChangeman, Fridays for Future Köln und Musik-Newcomerin Mia Morgan. In Talks, Vorträgen und Workshops diskutieren sie mit Jugendlichen über Netzpolitik, Soziale Medien, Popkultur, Mental Health, politischen Aktivismus und Umweltschutz. Wegen der Coronavirus-Pandemie findet die Konferenz digital statt. Das Event findet in Kooperation mit der c/o pop Convention statt und ist für Jugendliche im Alter von 13 bis 25 Jahren kostenlos. <https://tincon.org/koeln20/>

8. Absage Jugendcamp 2020 wegen Covid-19 Pandemie:

Das Treffen mit mehreren tausend Jugendlichen hätte vom 11. bis 14. Juni 2020 in Mülheim an der Ruhr stattfinden sollen. Die aktuelle Situation erlaubt es nicht, für diesen Sommer Großveranstaltungen mit vielen Menschen zu planen. Zurzeit kann niemand absehen, wie die Lage sich weiter entwickelt - weder das Vorbereitungsteam des Jugendcamps noch Verantwortliche der Kommune Mülheim an der Ruhr. Die Absage wird auch damit begründet, dass die Arbeit der Vorbereitung und Planung nun auf unbestimmte Zeit unterbrochen ist. Wichtige und aktuelle Informationen sind weiterhin auf der Homepage www.iugendcamp2020.de/news abrufbar

Sonstiges aus der evangelischen Community

9. Hilfe für Menschen in Ausnahmesituationen

Die jetzige Zeit ist für alle eine Ausnahmesituation. In ihrem Dienst arbeitet die Notfallseelsorge täglich mit Menschen, die unverhofft in Ausnahmesituationen geraten. Aus dieser Erfahrung hat sie eine Hilfestellung zur Begleitung von Menschen in der gegenwärtigen Situation zusammengestellt. Autorin und Autor sind die Leiterin der Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland, Bianca van der Heyden, und Diplom-Pädagoge Professor Dr. Harald Karutz. Sie finden die Überlegungen [hier](#).

10. Kirche von zu Hause

Das Corona-Virus schränkt immer mehr das Leben ein, wie wir es gewohnt sind. Natürlich ist Kirche davon nicht ausgenommen. Deswegen haben wir einige Alternativen zusammengestellt, wie der Glaube auch ohne Ansteckungsgefahr gelebt werden kann. Die vielfältigen Online-Angebote werden fortlaufend ergänzt. <https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

11. Ev. Jugend im Rheinland zu „Jugend- und Konfirmand*innenarbeit“

Jugendarbeit und Konfirmand*innenarbeit erreichen oft die gleichen Jugendlichen, arbeiten teils an identischen Themen, stehen mit Blick auf die Jugendlichen vor ähnlichen Herausforderungen und viele Ehrenamtliche sind hier wie dort aktiv. Aber wie gelingt Zusammenarbeit, ohne dass die jeweiligen Besonderheiten verloren gehen? Wie kann die Zusammenarbeit in der Gemeinde „auf Augenhöhe“ gestaltet werden? Mit diesen Fragen befasste sich die Delegiertenkonferenz auf ihrer Tagung vom 7.-8. März 2020 in Solingen. Die Ergebnisse der Beratungen werden nun in den Gremien der Evangelischen Jugend weiterbearbeitet und in eine Beschlussvorlage für die kommende Tagung im Herbst münden. http://ejir.de/wp-content/uploads/2020/03/Beschlu%CC%88sse-zur-Zusammenarbeit-von-Jugend-und-Konfirmand_innenarbeit.pdf

Sonstige Stellungnahmen/Hinweise

12. Masernschutzgesetz: Keine Impfpflicht in Einrichtungen der Jugendarbeit

Der Bayerische Jugendring hat ein Argumentationspapier vorgelegt, aus dem sich ergibt, dass sich aus dem zum 1.3.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz keine Impfpflicht in Einrichtungen der Jugendarbeit ergibt – weder für Teilnehmende/Besuchende, noch für Mitarbeitende. Das Ergebnis des Bayerischen Jugendrings gibt auch unsere Rechtsauffassung zu dem Thema wieder.

https://www.evangelischejugend.de/asset/dmv5_1njSu-xtnZx0VWuQA/moinfo-kw-8-2020-masernschutzgesetz-infos.pdf Hinzuweisen ist jedoch auf zwei Einschränkungen: Wenn Jugendverbände, Jugendringe oder andere Träger sich außerhalb der Paragraphen 11 bis 13 SGB VIII bewegen, also außerhalb der Jugendarbeit, kann etwas anderes gelten. Das betrifft zum Beispiel den Betrieb von Kitas oder die Leitung von Angeboten im gebundenen Ganztage.

13. Erhebung „Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“

Im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAK OKJE) führt die Universität Hamburg aktuell eine Befragung unter Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch. Im Mittelpunkt steht die Frage nach „politischen Interventionen“ im Arbeitsfeld. Damit gemeint sind Einflussnahmen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeit, Infragestellungen bestimmter Praktiken und Konzepte oder auch konkrete verbale Angriffe. Hier haben

sich in der jüngeren Vergangenheit die Fraktionen der AfD in den verschiedenen Parlamenten hervorgetan. Weitere Infos: https://www.offene-jugendarbeit.net/pdf/Anschreiben_Politische-Interventionen-OKJA.pdf Der Fragebogen findet sich hier: https://www.offene-jugendarbeit.net/pdf/Fragebogen_Politische-Interventionen-OKJA.pdf

14. Deutsche EU-Ratspräsidentschaft und Jugendarbeit 2

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wird Deutschland den Vorsitz im Europäischen Rat übernehmen. Hiermit geht auch die Möglichkeit einher, eine eigene politische Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Für den Jugendbereich orientiert sich die Schwerpunktsetzung an den drei Bereichen der EU-Jugendstrategie: Beteiligen, Begegnen, Befähigen. Zu jedem dieser Bereiche wird es unter deutscher Ratspräsidentschaft je ein Ratsdokument und eine Veranstaltung geben. Für den Bereich Beteiligen ist eine Ratsschlussfolgerung zur Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben in Europa geplant. Die Veranstaltung in diesem Bereich wird die halbjährlich stattfindende EU-Jugendkonferenz Anfang Juli in Berlin. Im Bereich Begegnen ist eine Ratsempfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger in der Europäischen Union geplant. Hierbei handelt es sich um eine Neuauflage einer gleichnamigen Ratsempfehlung aus dem Jahr 2008. Im Bereich Befähigen wird es eine Ratsentschließung zur „European Youth Work Agenda“ geben. Hierfür könnten neue Impulse für die Jugendarbeit (und die Jugendsozialarbeit) in Deutschland ausgehen. Die korrespondierende Veranstaltung in diesem Bereich wird die 3rd European Youth Work Convention.

15. aej- Fachtagung: DRANBLEIBEN! Jugendverbände engagiert für Vielfalt und Demokratie mit Politischem Abend

Die aej (Bund) hat zum Abschluss der Förderung aus dem Demokratie leben! Programm (2015 – 2019) - Projekte „Junge Muslime als Partner und „JETZT erst recht!“ - gemeinsam mit ihren Kooperationspartner*innen am 14./15. November 2019 in Berlin die Fachtagung „DRANBLEIBEN! Jugendverbände engagiert für Vielfalt und Demokratie“ durchgeführt. Mit allen Akteur*innen waren rund 100 Personen beteiligt. Die Teilnehmenden setzen sich ca. aus je einem Drittel Projektbeteiligte, VJM Vertreter*innen (insbesondere muslimische VJM) und interessierten Fachkräften zusammen. Die Fachtagung wurde von der Integrationsbeauftragten Frau Widmann-Mauz eröffnet. Die Fachvorträge wurden von Prof. Dr. Hannes Schammann, Uni Hildesheim und Kübra Gümüşay, Journalistin und Aktivistin gehalten. Der Politische Abend fand unter Beteiligung nur einer Partei statt, Filiz Polat, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Grund dafür war eine namentliche Abstimmung im Parlament. Dieses Mittel wird mehr und mehr von der AfD genutzt, um die Wahlaussagen von Abgeordneten zu kontrollieren und sie bis spät in den Abend zu binden. Die Fachtagung hat insgesamt deutlich gemacht, dass weiterhin Handlungsbedarfe der interkulturellen Öffnung bestehen, ein großer Wille von insbesondere muslimischen Jugendorganisationen nach Anerkennung, Förderung und Integration in die Jugendverbandsarbeit besteht und, dass in dem Engagement für Vielfalt und der Schaffung echter Teilhabe wichtige Bausteine für die Sicherung der Demokratie liegen. Siehe auch PM: https://www.evangelische-jugend.de/nc/news-single/archive/2019/november?tx_ttnews%5Bday%5D=19&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2242&cHash=f0e2847b28708d382e811a6a54e7a2a0. Die Fachtagung wurde durch ein Videoteam begleitet, Podcasts der wichtigsten Vorträge und eine filmische Gesamtdokumentation wird demnächst auf dem aej Infoportal eingestellt sein.

16. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Das BMFSFJ arbeitet an einem Gesetzentwurf. Dieser ist jedoch noch nicht bekannt und wird wohl nur einen minimalen Rahmen zur Verankerung im SGB VIII beinhalten und keine Aussagen zu Qualität oder konzeptionellen Rahmen machen. Eine Vorlage wurde durch das BMFSFJ für das 1. Halbjahr 2020 angekündigt. Ungeklärt ist ebenfalls die Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten. Hier steht noch eine Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz aus. Die Papiere vom Deutschen Verein zur Implementierung und Ausgestaltung eines Rechtsanspruches auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit

<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2019-empfehlungen-des-deutschen-ver-eins-zur-implementierung-und-ausgestaltung-eines-rechtsanspruches-auf-ganztaegige-erziehung-bildung-und-betreuung-fuer-schulpflichtige-kinder-in-der-grundschulzeit-3564,1825,1000.html> sowie auf das AGJ-Position „Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung“ <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Ganztagsbildung.pdf> sind weiterhin gute Leseempfehlungen.

17. Gewalteskalation gegen Geflüchtete an den Außengrenzen der Europäischen Union - Positionierung der Evangelischen Jugend im Rheinland

Mit Entsetzen und fassungslos beobachten Vertreter*innen der Evangelischen Jugend im Rheinland die Gewalteskalation an den Außengrenzen der Europäischen Union. Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland verurteilt den Einsatz jeglicher Gewalt gegen hilfeschuchende und schutzbedürftige Menschen und fordert die Beendigung der humanitären Katastrophe für die vor Krieg fliehende Menschen im Südosten Europas und im Mittelmeer. <http://ejir.de/wp-content/uploads/2020/03/Beschlu%C3%9F-Flucht.pdf>

18. Ev. Jugend im Rheinland setzt sich für Seenotrettung ein

Die Delegiertenkonferenz hat beschlossen, dass sich die Ev. Jugend im Rheinland dem Bündnis „United for Rescue“ anschließt und fordert Landesregierungen und Kommunen auf, sich zu „sicheren Häfen“ zu erklären. Zum Beschluss: <http://ejir.de/wp-content/uploads/2020/03/Beschlu%C3%9F-Seenotrettung-EJiR.pdf> Aktionsideen: <http://ejir.de/wp-content/uploads/2020/03/Aktionsideen-zum-Thema-Seenotrettung-EJiR-.pdf>

Wettbewerbe/Angebote

19. Jugend.Kultur.Preis NRW! – jetzt bewerben

Bis zum 15. Mai können sich Kinder, Jugendliche und alle im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit aktiven Gruppen, Initiativen, freien und öffentlichen Träger beim landesweiten Jugend.Kultur.Preis NRW 2020 bewerben. Ausgezeichnet werden Projekte aus allen Kunstsparten, die zwischen 2018 und 2020 durchgeführt wurden und den Blick dafür öffnen, was junge Menschen bewegt und begeistert. In drei Kategorien werden Preisgelder von insgesamt 15.000 EUR vergeben. www.jugendkulturpreis.de

20. Ich-kann-was-Initiative ruft zu Bewerbungen auf

Noch in der Zeit bis zum 11. Mai können sich Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über das Online-Portal <https://antragsportal.telekom-stiftung.de/teamworks.dll?ShowSysMessages=true&urlencUTF8=true> für eine Förderung durch die Ich kann was!-Initiative bewerben. Mit einer Förderhöhe von bis zu 10.000 Euro pro Vorhaben möchten wir Projekte im Bereich medialer und digitaler Kompetenzförderung unterstützen. Das Alter der Kinder und Jugendlichen in den geförderten Projekten liegt zwischen 10 und 16 Jahren. Auch Einreichungen für die Schaffung von Rahmenbedingungen für Ihre medienpädagogische Arbeit, als übergreifendes Organisationsentwicklungsprojekt, können nun im Bereich Technik und Personalfortbildungen mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden.

21. Jetzt Anträge beim Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks stellen

Für Initiativen, Vereine und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit aus dem gesamten Bundesgebiet besteht die Möglichkeit, Anträge bei den Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks zu stellen und bis zu 5.000 Euro zu erhalten. Ziel der Förderfonds ist die Bekanntmachung der Kinderrechte und die Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen unter dem Aspekt der Mitbestimmung. Anträge können Vereine, freie Träger, Initiativen, Elterngruppen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Schülerinitiativen für noch nicht begonnene Projekte stellen. Antragsfrist ist der 31.3.

<https://www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen/>

22. Internationaler Jugendgipfel 2020 in Koszęcin (Polen) zum Thema „Nachhaltigkeit! Mensch und Umwelt in Balance“

Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) veranstaltet wieder einen Jugendgipfel. Relevante europäische Fragen führen je 15 junge Erwachsene oder Jugendliche aus Polen (Schlesien), Frankreich (Hauts-de France) und NRW abwechselnd in eine der drei Partnerregionen. Dabei geht es um die gemeinsame Gestaltung Europas mit Ideen junger Menschen und um die Förderung einer demokratischen Diskussionskultur. Bewerbungsschluss: 1.6. Termin und Ort: 12.7.-18.7.2020 in Koszęcin (Polen). <https://ibb-d.de/events/auf-der-suche-nach-dem-gleichgewicht-mensch-und-umwelt/>

23. Förderprogramm „Jugend erinnert“

Die Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft und die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Homophobie sind wichtige Grundlagen unserer Demokratie und freiheitlichen Gesellschaft. Mit dem Bundesprogramm „Jugend erinnert“ sollen Gedenkeinrichtungen und die Erinnerung an das NS-Unrecht stärker gefördert und mehr jungen Menschen die Auseinandersetzung mit Geschichte ermöglicht werden. Die Stiftung EVZ führt international ausgerichtete Teile des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch. Die Antragsfrist wurde bis zum 20.4. verlängert. Ebenso muss der Projektbeginn nicht mehr der 1.6.2020 sein.

<https://www.stiftung-evz.de/handlungsfelder/auseinandersetzung-mit-der-geschichte/jugend-erinnert.html>

24. JEP – Jung Engagiert Phantasiebegabt

Das Förderprogramm JEP des Paritätischen Bildungswerks fördert im Rahmen des Bundesprogramms "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" außerschulische, kulturelle Jugendbildungsangebote für benachteiligte Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. Gemeinnützige Institutionen können sich für ein Bündnis für Bildung bestehend aus einem Zusammenschluss aus drei Kooperationspartnern bewerben, um Honorare für Referent*innen, Freiwillige und Sachkosten für Projekte fördern zu lassen. Bewerbungsschluss: 15.6. <https://www.jep-kultur.de/>

25. Sonderpreis beim Dieter Baacke Preis „Speak out & connect – Digitale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Für den mit 2.000 EUR dotierten Sonderpreis 2020 bewerben können sich medienpädagogische Projekte, die Kindern und Jugendlichen kreativ und kritisch die Nutzung digitaler Medien zur Umsetzung und Verbreitung ihrer Interessen, ihrer Themen und für ihr Engagement vermitteln. Im Mittelpunkt des Sonderpreises stehen somit Projekte, die Kinder und Jugendliche zur engagierten Teilhabe und Äußerung ermutigen und anregen. Ausgezeichnet werden Pädagog*innen für Methoden und Angebote, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen oder darin unterstützen, digitale Medien couragiert, phantasievoll und zugleich reflektiert als Sprachrohr oder zur Vernetzung zu nutzen. Bewerbungsschluss ist der 31.7. <https://dieter-baacke-preis.de/ueber-den-preis/sonderpreis-2020/>

Materialhinweise

26. Praxisbeispiele: Digitale Jugendarbeit –Chancen trotz Corona

Eine äußerst gelungene Darstellung der digitalen Jugendarbeit im CVJM Münster bietet die anliegende Broschüre. Ein anderes Beispiel aus Österreich findet sich hier:

https://www.koje.at/digitale-jugendarbeit-corona-als-chance/?fbclid=IwAR1hBWY_bhkiaKPqjGIVL2VCu4n73pys251YiBscxEK5A1cLRCXuTliFYs

27. Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl 2020

Die landeszentralen Träger der Jugend- und Jugendsozialarbeit (Arbeitskreis G5) haben eine Handreichung entwickelt, mit der Träger und Akteure der Jugendarbeit im Rahmen der Kommunalwahl 2020 die Kandidierenden der Parteien und Wählergemeinschaften vor Ort zu kinder- und jugendpolitischen Themen befragen können. https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2020/03/Wahlpr%C3%BCfsteine-G5_Kommwahl_NRW_2020.pdf

28. Jetzt mitmachen: Kommunalwahl stellt Weichen für ein #jungesnrw

Mit der Kampagne #jungesnrw unterstützt der Landesjugendring NRW Jugendverbände und Jugendringe bei ihren Aktivitäten zur Kommunalwahl am 13. September 2020. Eine Forderungsbroschüre, Themenplakate sowie weitere Materialien zur U16-Kommunalwahl können heruntergeladen und bestellt werden <https://www.ljr-nrw.de/u16-u18/u16-kommunalwahl-material-bestellen/> Außerdem fördert der Landesjugendring NRW Projekte von Jugendringen und -verbänden zur Kommunalwahl mit bis zu 1.000,- Euro. Förderfähig ist neben der Auseinandersetzung mit Kandidat_innen und der Erarbeitung von Positionen junger Menschen auch die Koordination der U16-Wahlen für eine Kommune. Anträge sind zu folgenden Fristen möglich: 30. April, 30. Juni, 30. August. Beratung und Einschätzung zu Euren Ideen erhaltet Ihr jederzeit. Antragsformulare und Verwendungsnachweise stehen zum Download bereit: https://www.ljr-nrw.de/kommunale-jugendpolitik/kontakt-regionale-referent_innen/

29. Magazinreihe zur Jungenarbeit

Die Fachstelle / LAG Jungenarbeit NRW hat eine neue Magazinreihe für die pädagogische Arbeit mit Jungen veröffentlicht. Das Magazin "Junge*Junge" ist ab sofort regelmäßig als kostenloses PDF oder als Print-Ausgabe verfügbar. Die erste Ausgabe beschäftigt sich mit fluchtspezifischer Sexualpädagogik und Schwerpunkten, wie Sexualpädagogik und Flucht, Intersektionalität sowie mit Methoden, Konzepten, Angeboten und Praxis-Beispielen aus diesem Bereich.

<https://lagjungenarbeit.de/veroeffentlichungen/dokumentationen-broschueren>

30. Arbeitshilfe zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit

Das Handbuch des Kreisjugendring München-Land verdeutlicht in insgesamt zehn Kapiteln, wie Inklusion in der pädagogischen Praxis gelingen kann. Zudem informiert es, wie Pädagog*innen Zugänge schaffen können, welche Rechtsfragen es zu beachten gilt, wo sich Ansprechpartner*innen bei Fragen finden und gibt Tipps für die Praxis z.B. für inklusive Ferienfreizeiten. Das Handbuch mit dem Titel "Kinder- und Jugendarbeit praktisch inklusiv" steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

<https://kjr-ml.de/kind-und-jugendarbeit-praktisch-inklusive/>

Die Rundmail informiert über aktuelle Themen und Veranstaltungen. E-Mail Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Abmeldung von der Zustellung der Rundmail ist jederzeit unter geschaeftsstelle@aej-nrw.de oder geschaeftsstelle@elagot-nrw.de möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Niewöhner – ELAGOT-NRW

Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW - Geschäftsstelle

Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf

Postfach 300339 – 40403 Düsseldorf

Tel. 0211 – 4562-483 - Fax 0211 – 4562-485

www.elagot-nrw.de